



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2016
(OR. en)

9455/16

FREMP 90
JAI 487
COHOM 55
DROIPEN 99

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	WK 354/16
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Anwendung der Charta im Jahr 2015 - Annahme

1. Am 19. Mai 2016 hat die Kommission ihren Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2015¹ vorgelegt, und am 20. Mai 2016 hat der Verwaltungsrat der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ("Agentur") den Jahresbericht (2016) der Agentur² angenommen.
2. Diese Berichte sind in der Sitzung der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" vom 25./26. Mai 2016 vorgestellt und erörtert worden.
3. Auf Grundlage der beiden Berichte hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet, den die Gruppe in ihrer Sitzung vom 25./26. Mai 2016 geprüft hat. Die Gruppe hat zwei Lesungen des Entwurfs der Schlussfolgerungen durchgeführt, in denen der Vorsitz mehrere Formulierungsvorschläge vorgelegt hat und weiter über den Text beraten wurde.

¹ 8807/16

² 8809/16

4. Auf Grundlage der Beratungsergebnisse wurde eine Einigung über die in der Anlage des Dokuments 8946/16 enthaltene Fassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen erzielt.
 5. Der Vorsitz ersucht den AStV, dem Rat zu empfehlen, dass er die Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments 8946/16 auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 9./10. Juni 2016 als I/A-Punkt annimmt.
-